

Unterschriftsbogen [ \_\_\_\_\_ ]

## Gemeindeinitiative

Schaffung des vollständigen Öffentlichkeitsprinzips für die Verwaltung sowie der Exekutive.

Die in der Gemeinde Orpund stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 40 bis 43 der Gemeindeordnung folgendes Begehren:

**Es ist der stimmberechtigten Orpunder Bevölkerung eine vollständige Transparenz bezüglich der Gemeindegeschäfte zu ermöglichen. Dazu ist den Stimmberechtigten eine ausgearbeitete Vorlage für die Änderung der Gemeindeordnung, mit der Umsetzung der transparenten Veröffentlichung, mit den aktuellen Möglichkeiten der Digitalisierung, von Unterlagen für die Gemeindeversammlungen inkl. deren Protokollen, allgemeine Gesuche und Dokumente wie z.B. Baugesuche, sowie Protokolle von Verwaltungs- und Gemeinderatssitzungen, Verwaltungs- und Gemeinderatsentscheiden und der Detaillierten Kosten (Entschädigungen/Spesen) bezüglich der Exekutive, zu unterbreiten.**

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Orpund stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Die Initiative kommt zustande, wenn sie von mindestens 10% der Stimmberechtigten verlangt wird.

Beginn der **Unterschriftensammlung**:   . April 2022 (Ablauf Sammelfrist:   .    2022)

*Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Orpund stimmberechtigt waren.*

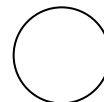
Eingang Unterschriftenbogen: \_\_\_\_\_ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:



**Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:** Enrico Buchs, Informatiker; Samuel Suter, Lehrer; Peter Nydegger, Technischer Kaufmann; Ursula Suter, Kindergärtnerin; Michel Hess, Klärwerkfachmann

Unterschriftsbogen [ \_\_\_\_\_ ]

Diesen Initiativbogen **bis am 25. September 2022** senden an das Initiativkomitee, «Schaffung des vollständigen Öffentlichkeitsprinzips für die Verwaltung sowie der Exekutive», c/o Enrico Buchs, Buchenweg 5, 2552 Orpund

Für Fragen zur Initiative dürfen Sie sich gerne an Enrico Buchs – 076 674 32 94, buchs.enrico@gmail.com wenden. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung bei der Unterschriftensammlung.

Argumente für die Umsetzung des vollständigen Öffentlichkeitsprinzips:

- Das vollständige Öffentlichkeitsprinzip hat sich im Kanton Zug auch über die Gemeinden hinweg bewährt
- Es schafft mehr Transparenz im öffentlichen Entscheidungsprozess
- Es stärkt das Vertrauen und verbessert die Stellung der Orpunderinnen und Orpunder gegenüber der Verwaltung und der Exekutive
- Es verunmöglicht die Verschleierung von Handlungen mit der Begründung des Kollegialitätsprinzips oder auch der Geheimhaltungspflicht
- Die Kultur wird an die moderne Informations- und Kommunikationsgesellschaft angepasst
- Das vollständige Öffentlichkeitsprinzip ist ein zusätzliches Instrument zur Kontrolle der Verwaltung und der Exekutive
- Die offene Informationspolitik führt zu weniger Indiskretionen
- Die digitale Publikation ermöglicht auch den Berufstätigen die Informationsbeschaffung
- Es fördert die Nachvollziehbarkeit bei den Bürgern über neue Gemeindegeschäfte